

**Veranstaltung Pachtvergabeverfahren
Mühlhausen, 19.1.2016**

Abschrift der Pinnwände

Pachtpreisangebot	Kirchenzugehörigkeit	Regionale Herkunft	Soziale Aspekte	Sonstige Hinweise
Mindestpachtpreis sollte sich wirklich am ortsüblichen Pachtpreis orientieren	Kirchenzugehörigkeit der Mitglieder einer Genossenschaft sollte mit einbezogen werden, ebenso die Zahl der Beschäftigten, die Mitglied der Kirche sind	Einhaltung der guten fachlichen Praxis, Angaben zur Fruchtfolge, Wie viele Kulturen stehen in der FF, ökologischer Kreislauf Pflanze – Tier - Boden	Mit mehreren Punkten zu bewerten, weil mehrere Faktoren eine Rolle spielen	
Mindestpachtpreisgebot mehr regionalisieren, z. B. 35 BP Eichsfeld versus 80 BP Sömmerda	Effektiv geleistete Kirchensteuer pro Betrieb, bestätigt durch den Steuerberater	Stärkeres Gewicht für Votum des GKR Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit	1-3 Punkte für soziales Engagement des Betriebes/ Betriebsleiters sollte durch GKR vergeben werden können	
Pachthöhe <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Pachthöhe oft willkürlich - Wenn Mindestgebot der EKM doppelt so hoch wie BVVG und ThLG – nicht nachvollziehbar - Nach 7 Jahren eine Erhöhung um 9%, das ist willkürlich, müsste sich an die Marktentwicklung anpassen 	Andere Kirchenzugehörigkeit nicht berücksichtigen	Berücksichtigung der Besonderheiten von Genossenschaften <ul style="list-style-type: none"> - Ortsübergreifende Bewirtschaftung in den Gemarkungen (nicht abhängig vom Sitz der Verwaltung) - Zahl der aktiven Mitglieder einer Genossenschaft im Territorium 	Stärkere Gewichtung des Öko-landbaus	
Nicht zu viele Punkte für alles	Genossenschaften bestehen	Existenzgründer mit schlüssigem,	Leistungen für die örtliche	

Mögliche vergeben! Nicht verkomplizieren	aus gleichberechtigte Mitgliedern. Deren Kirchengemeindeglieder sollte berücksichtigt werden, ebenso deren Ortsansässigkeit in der Gemarkung, nicht nur die des Firmensitzes	eprüften Betriebskonzept: 3P	Kirchengemeinde mehr berücksichtigen	
Keine Zusatzpunkte beim Überbieten der Mindestpacht	LPGen wollten 40Jahre lang aus Kirchen Schafställe machen -3P	Existenzgründer fallen durch	Kann nicht allein an AK/ 100 ha gemessen werden Historische Entwicklung hat oft Tierproduktion beseitigt Ordentliche finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden	
Mindestpachtpreis sollte sich an den tatsächlichen Pachtpreisen orientieren (z.B Durschnitt MH-Kreis oder die betroffenen Kreise) Obergrenze festlegen	Max 1 Punkt bei 100% Kirchengemeindeglieder, wichtiger sind soziale Aspekte mit 3 Punkten	Kirchengemeinde sollte bei der Vergabe ein Mitspracherecht haben	Berücksichtigung einer angegliederten Tierproduktion Zusammenarbeit mit örtlichen Betrieben/ Handwerkern Unterstützung der Kirchengemeinden Berücksichtigung der aktiven Beschäftigten (AK-Besatz je 100 ha)	
Pachtforderung höher als BVVG (wer soll das bezahlen?)		Regionalität genau definieren!	Je Zusatzkriterium 1 Extra-Punkt: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskräftebesatz aufgrund der Berechnung der LBG (> Landesdurchschnitt) - Biolandwirt - Durchschn. Schlaggröße - Bodengebundene Tierhaltung (> 0,3 - > 2 GVE/ ha) - Keine Gentechnik im Betrieb - Beschäftigte mit Behinderung 	
Realität und Entwicklung der lw. Preise in die Entwicklung		Auskopplung des Kirchenlandes, das der KG vererbt worden ist	Ergabe eines Zusatzpunktes durch die Kirchengemeinde für ökologische	

der Pachtpreise einbeziehen		(Eigene Verpachtung!)	Wirtschaftsweise und besonderes Engagement für die Kirchengemeinde	
Wichtig ist Regionalität! Berücksichtigung der Bodenpreise im Nachbargebiet		Stärkere Wichtung des Votums des Gemeindegemeinderates!	Möglichkeit des GKR, einen Zusatzpunkt zu vergeben für dem Kirchenkreis nicht bekannte Aspekte	
Begrenzung des Pachtspiegels (100% oder 150% über Mindestpacht)			Das Mitspracherecht der Gemeindegemeinderäte bei der Verpachtung der Kirchen- und Pfarrländereien sollte stärker gewichtet werden	
			Das Votum der Gemeindegemeinderäte sollte stärker berücksichtigt werden, da sie die örtlichen Gegebenheiten besser einschätzen können (z. B. Unterstützung der Kirchengemeinde durch Betriebe. Viele Kirchenmitglieder sind auch Mitglied der Agrargenossenschaft, ohne dort beschäftigt zu sein)	
			3 Punkte für: <ul style="list-style-type: none"> - Ortsnähe (Betrieb) - Lehrlinge, Behinderte - 50% Beschäftigte vor Ort - Engagement für KG 	
			Vergabe des sozialen Punktes in allen Verfahren durch den GKR	
			Kirchengemeindeglieder: mehr Mitspracherechte: <ul style="list-style-type: none"> - Z. B. durch Hilfen von entsprechenden Firmen – Favorit, - Gute fachliche Praxis – immer wieder an bewährte Pächter 	